

egm flex 20

Preisblatt Netznutzung und Energie für Kunden mit steuerbaren Verbraucher

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Netznutzung	2.30	5.00	Rp./kWh
Energielieferung	6.40	7.90	Rp./kWh
Systemdienstleitungen SDL der Swissgrid	0.16	0.16	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
Total Arbeitspreis pro kWh	11.16	15.36	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	4.50	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung bis 50'000 kWh, bei welchen die EGM bei hohen Strombedarf über ein von der EGM ansteuerbares Gerät eine zeitlich beschränkte Lieferfrist besteht (z.B. Haushaltungen mit Wärmepumpen).

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag bis Freitag	von 07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	von 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Zeiten

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

Netznutzung

Niederspannung ohne Leistungsmessung	unter 50'000 kWh/a
--------------------------------------	--------------------

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung. Dieses Preisblatt gilt in der Regel bei einem Leitungsbedarf unter 50'000 kWh.

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Energielieferung

Energielieferung mit Energiebezug in Niederspannung	unter 50'000 kWh/a
---	--------------------

Die Energielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

Bestimmungen für Münzzähler

Monatsmiete für Münzzähler	18.00	CHF/Monat
Montage und Demontage	wird nach Aufwand verrechnet	

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

*Die Monatsmiete bestehend aus dem Grundpreis und Münzzählermiete.
Der installierte Münzzähler bleibt mindestens für ein Jahr in Betrieb.*

Besondere Bestimmungen

Dieses Preisblatt kommt zur Anwendung bei Haushaltungen oder beim Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern, bei denen der Energiebezug zur dauernden Deckung des gesamten oder überwiegenden Teils durch steuerbare Verbraucher dient. Massgebend sind dabei ordnungsgemäss bewilligte und gesteuerte Verbraucher (Wärmepumpen, Widerstandsheizungen). Boileranlagen zählen nicht als gesteuerte Verbraucher.

Die Abschaltung erfolgt über die gesamte Leistung des geschalteten Apparates. Die Energielieferung kann pro Tag dreimal je eine Stunde abgeschaltet werden.

In Mehrfamilien- oder Reihenhäuser mit zentraler elektrischer Raumheizung wird der Allgemeinverbrauch gesondert gemessen und verrechnet.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008.

Dieses Preisblatt tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom 2008 und den Preisanpassungen auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

egm gewerbe 20

Preisblatt für Grosskunden mit Leistungsbezug > 30kW und Energiebezug < 100'000 kWh in Niederspannung mit Leistungsmessung und Energie

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Netznutzung	2.00	4.30	Rp./kWh
Energielieferung	6.80	8.20	Rp./kWh
Systemdienstleitungen SDL der Swissgrid	0.24	0.24	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
Total Arbeitspreis pro kWh	11.34	15.04	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Grundpreis

Leistungspreis		4.00	kW/Monat
Grundpreis pro Messstelle		4.50	CHF/Monat

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Grosskunden mit Energiebezug in Niederspannung.

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag bis Freitag	von 07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	von 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Zeiten

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

Netznutzung

Niederspannung mit Leistungsmessung	> 30kW Leistungsbedarf
-------------------------------------	------------------------

Netznutzung für Endkunden mit Leistungsbezug > 30kW und Energiebezug < 100'000 kWh in Niederspannung mit Leistungsmessung. Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Energielieferung

Energielieferung mit Energiebezug in Niederspannung	< 100'000 kWh Leistungsbedarf
---	-------------------------------

Die Energielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch soll in der Hochtarifzeit höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \varphi = 0,93$, betragen.

Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 3.8 Rp./kVArh verrechnet.

Messstandart

Die egm bestimmt die Art der Energiemessung und stellt dem Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Bereitstellung der Apparate für die Leistungsmessung ist in den Kosten enthalten.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00, 00:17, 00:30, 00:45, 01:00 usw.).

Mit Kunden, welche in der Lage sind ihren Leistungsbezug in Zeitbereichen kritischer Belastungsverhältnisse für die egm zu reduzieren, kann bei der Leistungsanrechnung eine separate Regelung getroffen werden.

Bei Kunden mit Wärmeanwendungen wie abschaltbare Wärmepumpen wird die Leistung mit reduzierten Leistungspreis von CHF 2.50 pro kW/Monat verrechnet.

Besondere Bestimmungen

1. Dieses Preisblatt gilt für
 - a) Grosskunden, die aus dem Niederspannungsnetz beliefert werden können und ein anrechenbares Halbjahresmaximum in der Regel ab 30 kW aufweisen (Anschlussicherung >80 A) **oder einem Verbrauch über 50'000 kWh/a.**
 - b) Besitzer eigener Energieerzeugungsanlagen in Niederspannung für den Bezug von Aushilfs- und Ergänzungsenergie ab ca. 30 kW.
 - c) Energiebezüge aus dem Niederspannungsnetz ohne angemessene Benutzungsdauer der in Hochlastzeiten beanspruchten Leistung.
2. Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.
3. Grenzen der Belieferung aus dem Niederspannungsnetz: wird die Belieferung des Kunden aus dem Niederspannungsnetz infolge steigender Leistungsbeanspruchung unmöglich, so hat dieser auf seine Kosten eine eigene Transformatorenstation zu erstellen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der egm beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008.

Dieses Preisblatt tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom August 2008 und den Preisanpassungen auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

egm industrie 20

Preise für Grosskunden mit Energiebezug in Mittelspannung und eigener Transformatorenstation

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Netznutzung	1.10	1.40	Rp./kWh
Systemdienstleitungen SDL der Swissgrid	0.16	0.16	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
Total Arbeitspreis pro kWh	3.56	3.86	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Grundpreise pro Monat

Netznutzung Leistungspreis	6.30	kW/Monat
Grundpreis pro Messstelle	50.00	CHF/Monat

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Energiepreise werden individuell offeriert.

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag bis Freitag	von 07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	von 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Zeiten

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

Netznutzung

Mittelspannung 16kV und eigener Transformatorenstation

Netznutzung für Endkunden in Mittelspannung mit Leistungs- und Lastgangmessung.

Energielieferung

Energielieferung mit Energiebezug in Mittelspannung wird individuell offeriert.

Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch soll in der Hochtarifzeit höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \varphi = 0,91$ und bei Messung in Niederspannung höchstens 39,5 % bezw. $\cos \varphi = 0,93$ betragen.

Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 3.8 Rp./kVArh verrechnet.

Messstandart

Die egm bestimmt die Art der Energiemessung und stellt dem Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Zur Bestimmung der Grösse des Bezuges in kWh dient ein kWh- Doppeltarifzähler mit Zählerfernauslesung.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet. Die Messung kann in Niederspannung oder Mittelspannung erfolgen. Für Messungen in Niederspannung wird zur Deckung der Zusatzaufwände ein Aufschlag von 3 % auf dem gemessenen Energiebezug berechnet. Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00, 00:17, 00:30, 00:45, 01:00 usw.).

Mit Kunden, welche in der Lage sind, ihren Leistungsbezug in Zeitbereichen kritischer Belastungsverhältnisse für die egm zu reduzieren, **kann bei der Leistungsanrechnung eine separate Regelung getroffen werden.**

Besondere Bestimmungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnung ist innert 30 Tagen und ohne Abzug zu bezahlen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der egm beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008.

Dieses Preisblatt tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom August 2008 und den Preisanpassungen 2019 auf den 1. Januar 2020 in Kraft

egm öb 20

Preisblatt für öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Mülligen

Preise

Netznutzung	10.60	Rp./kWh
Energielieferung	7.10	Rp./kWh
Systemdienstleitungen SDL der Swissgrid	0.16	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	Rp./kWh
Total Arbeitspreis pro kWh	20.16	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	4.50	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Netznutzung

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Energielieferung

Die Energielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

Besondere Bestimmungen

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der egm beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008.

Dieses Preisblatt tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom August 2008 und den Preisanpassungen 2018 auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

egm rücklieferung 20

Preisblatt für Produzenten von Elektrizität mit Einspeisung in das Verteilnetz der egm mit oder ohne Lastmessung

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Energielieferung	4.70	5.80	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Besondere Bestimmungen

Der ökologische Mehrwert aus erneuerbarer Energie (Wasserkraft, Sonne, Biomasse, Wind) bis 150'000 kWh, produziert in Mülligen wird bei Abtretung an die egm mit **5.00 Rp.** vergütet.

Grössere Mengen werden separat offeriert.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der egm beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008.

Dieses Preisblatt tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom August 2008 und den Preisanpassungen 2019 auf den 1. Januar 2020 in Kraft

egm standard 20

Preisblatt Netznutzung und Energie für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung bis 50'000 kWh

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Netznutzung	4.00	7.10	Rp./kWh
Energielieferung	6.40	7.90	Rp./kWh
Systemdienstleitungen SDL der Swissgrid	0.16	0.16	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
Total Arbeitspreis pro kWh	12.86	17.46	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	4.50	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung.

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag bis Freitag	von 07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	von 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Zeiten

Netznutzung

Niederspannung ohne Leistungsmessung	unter 50'000 kWh Bezug
--------------------------------------	------------------------

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung. Dieses Preisblatt gilt in der Regel bei einem Bezug unter 50'000 kWh.

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Energielieferung

Energielieferung mit Energiebezug in Niederspannung	unter 50'000 kWh Bezug
---	------------------------

Die Energielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

Stromqualität/Herkunft

Die EGM beschafft für ihre Kundinnen und Kunden als Standard Elektrizität aus europäischer Wasserkraft, aus eigener Solaranlage und aus Solaranlagen in Mülligen.

Besondere Bestimmungen

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Sperrungen einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten. Für Energiebezüge ohne angemessene Benutzungsdauer der in Hochlastzeiten beanspruchten Leistung bleibt die Anwendung des Tarifes egm gewerbe 19 mit Leistungsmessung vorbehalten.

Abrechnung /Zahlung/Zahlungsverzug

Die EGM stellt mindestens alle 3 Monate Akonto- oder Rechnung. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 30 Tagen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird ab der 2.Mahnung eine Gebühr von CHF 15 verrechnet. Erfolgt nach der 3.Mahnung keine Bezahlung wird die Lieferung nach kurzfristiger Mitteilung eingestellt. Für das Aus- und Einschalten wird der Aufwand von CHF 200 in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008. Dieses Preisblatt tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom 2008 und den Preisanpassungen auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

egm temporär 20

Preisblatt für Kunden mit temporärem Energiebezug in Niederspannung

Preise

Netznutzung	15.50	Rp./kWh
Energielieferung	8.20	Rp./kWh
Systemdienstleitungen SDL der Swissgrid	0.16	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	Rp./kWh
Total Arbeitspreis pro kWh	26.16	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	4.50	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Kunden mit temporärem Energiebezug in Niederspannung.

Netznutzung

Niederspannung ohne Leistungsmessung	unter 30 kW Leistungsbedarf
--------------------------------------	-----------------------------

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber

Energielieferung

Energielieferung mit Energiebezug in Niederspannung	unter 30 kW Leistungsbedarf
---	-----------------------------

Die Energielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

Besondere Bestimmungen

1. Anwendung des Preisblattes

Dieses Preisblatt gilt für den Bezug elektrischer Energie für temporäre Anschlüsse im Niederspannungsnetz (Baustrom, Schausteller, Feste etc.).

Preise für Anschlüsse von temporären Bezügen in Mittelspannung werden auf Anfrage oder bei Erstellung des Anschlussgesuchs bestimmt.

Die egm entscheidet aufgrund der technischen Gegebenheiten, in welchen Fällen ein Anschluss an das Mittelspannungsnetz erfolgen soll.

2. Anschlusskosten

Die Kosten für den Anschluss an das Netz der egm werden vom Kunden getragen.

3. Ablösung des Preisblattes egm temporär 19
Als Baustrom wird Energie so lange verrechnet, bis die definitive Messeinrichtung installiert oder die Baustelle durch den Installateur schriftlich abgemeldet und der Zähler auf Doppeltarif geschaltet ist.
4. Sperrung des Energiebezuges, Blindenergie
Der Energiebezug zu diesem Preisblatt unterliegt keiner Sperrung. Auf eine Messung und Verrechnung der Blindenergie wird verzichtet.
5. Messung
Die egm bestimmt die Art der Energiemessung und stellt dem Kunden die erforderlichen Apparate ohne Verrechnung einer Mietgebühr zur Verfügung.
6. Verrechnung
Die Verrechnung erfolgt monatlich durch die egm.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der egm beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008.

Dieses Preisblatt tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom August 2008 und den Preisanpassungen 2018 auf den 1. Januar 2020 in Kraft.